 Gemeindewerke Grefrath GmbH	- Technische Anschlussbedingungen - TAB Gas für Gasanlagen bis G 25	Gemeindewerke Grefrath Datum: 03.2010
Technische Fragen / Terminabsprachen	Mo.- Do. 7:00 Uhr – 16:00 Uhr Fr. 7:00 Uhr – 12:00 Uhr	Tel.: 02158 / 915524

1. Allgemeines

Die gelieferte Erdgasqualität entspricht dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 und hat im Mittel die Kennwerte:

Gruppe L (LL)	
Betriebsheizwert:	10,3 kWh/m³
Wobbeindex:	12,8 kW/m³

Die Inbetriebsetzung der Gasanlage erfolgt ausschließlich bei Vorlage des vollständig bearbeiteten Originalantrages auf Zählereinbau/Inbetriebnahme. Für die Inbetriebsetzung muss die Leitungsanlage fertiggestellt und alle festinstallierten Gasgeräte müssen angeschlossen sein. Eine Inbetriebsetzung erfolgt nur, wenn ein gültiger Installateurausweis bei den Gemeindewerken Grefrath GmbH (Netzbetreiber) vorliegt. Für die Inbetriebsetzung ist mit den Gemeindewerken Grefrath GmbH oder mit einem dazu Beauftragten ein Termin zu vereinbaren. Bei diesem Termin müssen sich die Gemeindewerke Grefrath GmbH oder der Beauftragte von der Dichtigkeit der Gasanlage überzeugen können. Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme von mindestens der Dichtheitsprüfung gemäß TRGI.

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für alle Netzgebiete des Netzbetreibers Gemeindewerke Grefrath GmbH. Die aktuelle Übersicht der Netzgebiete ist der Internetseite des Netzbetreibers zu entnehmen (www.gemeindewerke-grefrath.de).

Für alle nicht in dieser TAB besonders erwähnten Belange gilt die TRGI in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Gasnetzanschluss

Gasnetzanschlüsse Niederdruck werden gemäß DVGW Arbeitsblatt G 459/I ohne Gasströmungswächter errichtet. Gasnetzanschlüsse Mitteldruck werden gemäß DVGW Arbeitsblatt G 459/I mit erdverlegtem Gasströmungswächter (GS) gemäß VP 305-2 mit Überströmöffnung errichtet.

Der Gasnetzanschluss endet mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE).

3. Druckregelung

Die Auspeisung des Erdgases erfolgt aus Netzen, die mit Niederdruck oder Mitteldruck betrieben werden. Der Übergabedruck bei Mitteldruckanschlüssen hinter dem Gasdruckregelgerät beträgt i.d.R.

wie beim Niederdruckanschluss 23 mbar.

Es werden ausschließlich Gasdruckregler mit Gasmangelsicherung verwendet. Das Anschlussstück bzw. der Druckregler wird unmittelbar hinter der HAE eingebaut. Das Regleranschlussstück wird durch den Netzbetreiber beigestellt bzw. bei Herstellung des Gasnetzanschlusses eingebaut. Bei der Erneuerung, Änderung oder Erweiterung der Innen- bzw. Verteilleitungen ist Rücksprache mit dem Netzbetreiber zu nehmen. Der Einbau des Regleranschlussstückes zur Gasdruckregelung ist unmittelbar hinter der HAE zu berücksichtigen.

4. Zähleranlage

Die Gemeindewerke Grefrath GmbH nutzt zurzeit nur Zweirohrzähler und stellen ab dem 01.01.2010 auf Einrohrzähler um. Bei Neuanlagen, Erneuerungen, Erweiterungen oder Änderung der Innen- bzw. Verteilleitungen ist grundsätzlich auf Einrohrzähleranlage umzurüsten.

Die max. Montagehöhe des Zählers von 1,70 m, bezogen auf die Unterkante des Zähleranschlussstückes, ist einzuhalten.

Die Befestigung des Zähleranschlusses ist zugfest und verdrehsicher auszuführen. Die Innen- bzw. Verteilung ist mit industriell gefertigter Wandhalterung für Einrohrzähler mit integrierter Absperrereinrichtung und ggf. integriertem Strömungswächter (GS) sowie Thermischer Absperrereinrichtung (TAE) zu errichten (Abb. 1a und 1b).



Abb. 1a Durchgangsausführung



Abb. 1b Eckausführung

Größe	Bauart	Anschluss	Höhe mm	Breite mm	Tiefe mm	Wand- abstand)* mm	Max. Nennwärme- belastung (kW)	Durchfluss Min m³/h	Durchfluss Max m³/h)**
G 4	Balgengaszähler/ Einstutzen	DN 25	290	280	200	100	43	0,04	5,1
G 6	Balgengaszähler/ Einstutzen	DN 25	330	280	220	120	75	0,06	8,5
G 16)*	Balgengaszähler/ Einstutzen	DN 40	440	420	240	140	182	0,16	21,25
G 25)*	Balgengaszähler/ Einstutzen, Flansch	DN 50	510	480	300	180	292	0,25	34

)*Bei mehreren Gasgeräten und einer Streckenbelastung >138 kW oder Einzelgeräten mit einer Nennbelastung >110 kW ist gemäß TRGI kein Strömungswächter einzusetzen.

)**85% Qmax des Zählers lt. Herstellerangaben

Ab einer Gaszählergröße von G 16 ist eine zusätzliche Absperrung hinter dem Zähler einzubauen.

Für Zähleranlagen größer G 25 ist Rücksprache mit den Gemeindewerken Grefrath GmbH zu nehmen.

5. Leitungsanlage

Die Verwendung von Kunststoffleitungen ab der HAE (für Betriebsdrücke bis 100 mbar) ist nur zulässig, wenn der Zähleranschluss gemäß Abbildung 2 (Beispiel Einzähleranlage) ausgeführt wird und DVGW-zugelassene Rohrmaterialien in Verbindung mit den passenden Rohrverbindungsstücken und Gasströmungswächtern eingesetzt werden.

Material	Rohrleitung	Verbindungsstücke
Metall	DVGW VP 632 (P)	DVGW VP 625 (P)
Kunststoff	DVGW VP 624 (P)	DVGW VP 626 (P)

Als aktive Sicherheitselemente zur selbsttätigen Sperrung des Gasdurchflusses sind Gasströmungswächter gemäß VP 305-1 unmittelbar hinter dem Gasdruckregelgerät und vor der lösbaren Verbindung einzubauen (siehe dazu Abb. 2 und 3).

Abbildung 2 und 3: Ausführungsbeispiele für Leitungsanlagen mit Kunststoffleitungen

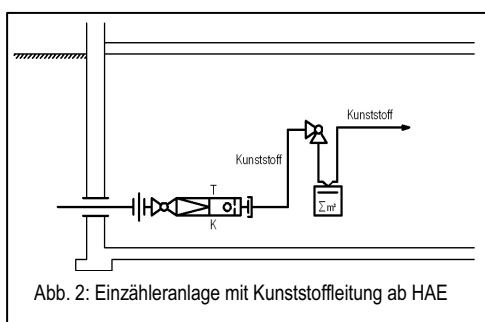


Abb. 2: Einzähleranlage mit Kunststoffleitung ab HAE

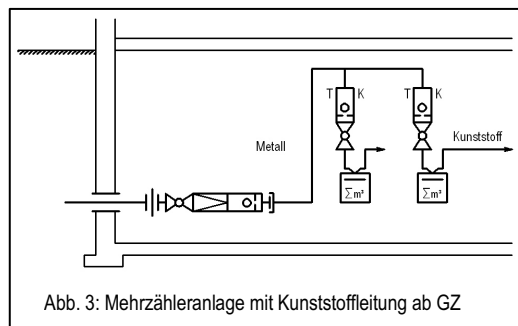


Abb. 3: Mehrzähleranlage mit Kunststoffleitung ab GZ